Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Schulentwicklungsplan 2023 für die städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I.2110.2.scht Vorlagennummer: 2023/376 Datum: 10.10.2023 Berichterstattung: Rm. Leonard Preisler

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Schulträgerausschuss	08.11.2023	öffentlich	vorberatend
7	Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2023 für die städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Zum 01.08.2020 ist eine Neufassung des Schulgesetzes in Kraft getreten. In der Neufassung des § 91 Abs. 3 wird ausgeführt, dass auch Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und große kreisangehörige Städte für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen regionale Schulentwicklungspläne zu erstellen haben. Hierfür stellt das Land einen Mehrbelastungsausgleich i.H.v. jährlich 1.688 € zur Verfügung. Erstmalig wurde dieser Betrag im November 2021 ausgezahlt

Der Schulentwicklungsplan kann innerhalb von 6 Jahren erstellt werden und ist regelmäßig fortzuschreiben. Landesförderungen für Baumaßnahmen sind grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Vorhaben im Einklang mit dem Schulentwicklungsplan stehen.

Die Erstellung des im Entwurf beigefügten Schulentwicklungsplanes für die städtischen Grundschulen erfolgte durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den 4 Leitungen der Grundschulen.
Konkrete Hinweise zur Erstellung und den Anforderungen an einen Schulentwicklungsplan wurden auf der digitalen Thementagung „Von der Fach- zur Bildungsplanung: Integriert. Kommunal. Vernetzt.“ der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement gegeben. Dieser Vortrag mit erläuternden Hinweisen war auch im Internet abrufbar.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2023 für die städtischen Grundschulen